

7. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19.Jänner 1949.

284/J

A n f r a g e

der Abg. Reismann, Weikhardt, Horn und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Anschuldigungen gegen die Österreichische Importvereinigung.

In der Wiener Zeitung "Welt am Montag" vom 20. Dezember 1948 wurde folgende Schiebung öffentlich erörtert:

"In den letzten Tagen ist ein besonders übles Schiebergeschäft der Importvereinigung, eines Geschäftsunternehmens auf genossenschaftlicher Grundlage, aufgeflogen. Die Importvereinigung hatte um die Genehmigung zur Einfuhr von 10.000 Tonnen Gerste aus dem Ausland angesucht und dafür auch die notwendigen Befürwortungen der zuständigen Stelle erhalten. Der Vorgang war korrekt, die Einfuhr wurde genehmigt.

'Eine kleine Differenz'

Nun hat sich aber herausgestellt, dass die Importvereinigung ihren ungarischen Lieferanten nicht, wie im Einfuhrgebot angegeben, 170 Dollar pro Tonne zu bezahlen hatte, sondern tatsächlich nur 150 Dollar pro Tonne. Diese kleine Differenz ergibt bei 10.000 Tonnen einen Betrag von 200.000 Dollar oder, wenn man diesen Betrag auch nur zum offiziellen Kurs umrechnet, von nicht weniger als zwei Millionen Schilling.

Um diese zwei Millionen Schilling wäre die österreichische Volkswirtschaft bei einem einzigen derartigen Geschäft geschädigt worden. Soviel man hört, bestand die Absicht, für den auf diese Weise 'eingesparten Betrag' mehr Gerste einzuführen, in Österreich in einem Zollfreilager einzulegen und dann nach dem Westen oder vielleicht an Brauereien mit einem entsprechenden Gewinnaufschlag zu verkaufen.

Hier hat man ein Schulbeispiel wie es gemacht wird! Man muß unsere Behörden, aber auch die gesamte Bevölkerung zu größter Wachsamkeit aufrufen. Wir sind die letzten, die einem Spitzelum das Wortreden. Aber wenn wir wollen, daß wieder Ordnung und Anstand herrschen soll, dann müssen alle mithelfen im Kampf gegen solche Verbrechen an der Gesamtheit."

Die Österreichische Importvereinigung ist jene Stelle, über welche die Bundesregierung monopolartig die im Ausland angekauften oder von dort sonst angelieferten Lebensmittel verteilt. Sie untersteht der Überwachung der beim Bundeskanzleramt eingerichteten "Österreich-Hilfe".

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Jänner 1949.

Die gefertigten Abgeordneten finden es sonderbar, daß seit dieser Veröffentlichung über unsaubere Geschäftsgebarung bei einer halbstaatlichen Gebarungsstelle ein Monat verflossen ist, ohne dass die Überwachungsbehörden dazu überhaupt Stellung genommen hätten.

Ein solches Verhalten muß zwangsläufig in der Bevölkerung den Eindruck erwecken, daß sich solche Geschäfte in Österreich gleichsam behördlicher Dul= dung erfreuen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, über diese Behauptungen eine Unter= suchung einzuleiten und dem Hohen Haus das Ergebnis dieser Untersuchung mit= zuteilen?

-.-.-.-